

## Übersicht zu den Sozialberichten des Main-Taunus-Kreises 2010 bis 2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>SGB II***</b>						
<b>Hattersheim</b>	<b>7,17 %**</b>	<b>7,20 %**</b>	<b>7,41 %**</b>	<b>7,77 %**</b>	<b>7,94 %**</b>	<b>7,98 %**</b>
MTK	3,99 %	3,98 %	4,06 %	4,30 %	4,3 %	4,54 %
<b>SGB XII****</b>						
<b>Hattersheim</b>	<b>1,38 %**</b>	<b>1,44 %**</b>	<b>1,47%**</b>	<b>1,53 %**</b>	<b>1,62 %**</b>	<b>1,66 %**</b>
MTK	0,80 %	0,86 %	0,92%	0,94 %	0,98	1,0 %
<b>Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II</b>						
<b>Hattersheim</b>	<b>4,6 %**</b>	<b>5,1 % **</b>	<b>3,8 %**</b>	<b>4,2 %**</b>	<b>4,3 %**</b>	<b>4,4 %**</b>
MTK	2,4 %	2,5 %	2,1 %	2,2 %	2,4 %	2,6 %
<b>Bildung und Teilhabe (Antragstellende Personen)*</b>						
<b>Hattersheim</b>	<b>398**</b>	<b>540**</b>	<b>549**</b>	<b>546**</b>	<b>617**</b>	<b>665**</b>
MTK	2.169	2.935	2.986	3.084	3.444	3.819
<b>Wachstum der Bevölkerung*</b>						
<b>Hattersheim</b>	<b>3,8 %</b>	<b>4,4 %</b>	<b>2,2 %</b>	<b>4,9 %**</b>	<b>7,0 %**</b>	<b>8,2 %**</b>
MTK	3,4 % (Veränderung zu 2000)	4,0 % (Veränderung zu 2000)	0,8 % (Veränderung zu 2011)	1,9 % (Veränderung zu 2011)	2,7 % (Veränderung zu 2011)	3,6 % (Veränderung zu 2011)

\* Angaben erstmals für 2011

\*\* jeweils höchster Wert der 12 kreisangehörigen Kommunen

\*\*\* Grundsicherung für Arbeitssuchende

\*\*\*\* Sozialhilfe (u. a. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Mit dem Sozialbericht für 2016 liegt inzwischen der 22. Bericht des Main-Taunus-Kreises infolge vor.

Ca. 12.900 Leistungsempfänger/innen leben im Main-Taunus-Kreis, dies entspricht einer Quote von 5,54 %.

In Hattersheim am Main leben im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Kommunen weiterhin die meisten Leistungsempfänger/innen, die **SGB II**- sowie **SGB XII** - Leistungen erhalten (2.595 Personen oder 9,64 %).

Mit Stand Dezember 2015 waren von den insgesamt 10.588 Leistungsempfänger/innen im **SGB II** ca. 35 % Minderjährige. Davon waren ca. 30 % Kinder unter 15 Jahren. 42,5 % der Leistungsempfänger/innen hatten keine deutsche Staatsbürgerschaft.

Zum Thema Asyl wurde im Sozialbericht 2015 letztmalig berichtet, da die Zuständigkeit zum 01.02.2016 auf das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung übergegangen ist.

Im Schwerpunkt wurde der aktuelle Sozialbericht insbesondere den Bereichen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (**SGB II**) sowie der Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen) nach dem Sozialgesetzbuch XII (**SGB XII**) gewidmet.

Die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sind Personen, die Geldleistungen im Rahmen der Grundsicherung erhalten bzw. den gesetzlichen Mindestbedarf zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Mitteln (Einkommen und / oder Vermögen) beschaffen können und somit leistungsberechtigt sind. Für den SGB II-Bezug ist es erforderlich, dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft erwerbsfähig und leistungsberechtigt ist. Erwerbsfähig nach dem SGB II ist derjenige, der mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann.

Der Main-Taunus-Kreis beobachtet eine Fallsteigerung im Bereich der Grundsicherung im Alter. In den meisten Fällen ist der Grundsicherungsbezug im Alter die Fortsetzung eines bereits vorangegangenen Bezugs anderer staatlicher Transferleistungen. Das Amt für Arbeit und Soziales legt daher besonders Augenmerk auf die frühzeitige Integration während der Lebenserwerbsphase in den Arbeitsmarkt.

Vielfältige Beratungsansätze finden Anwendung, um die Kunden individuell zu fördern und um möglichst „maßgeschneiderte“ Lösungswege anbieten zu können. Diese sollen idealerweise zur Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt führen.

Darüber hinaus bringt die Zuwanderung weitere Herausforderungen mit sich. Zum einen besteht im Main-Taunus-Kreis ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum, zum anderen erweisen sich die in der Regel unzureichenden Sprachkenntnisse der Flüchtlinge als großes Hindernis bei der Arbeitssuche. Hinzu kommen bei einem Großteil der Zuwanderer eine eher niedrige Schulbildung sowie nicht vergleichbare Berufsabschlüsse.

Bei den Leistungsbeziehern nach dem **SGB II** insgesamt betrachtet findet man bei mehr als der Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten keine abgeschlossene Berufsausbildung. Fast 35 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im **SGB II** haben zudem keine Schulausbildung.

Am 01.09.2016 startete das Projekt „Familienoffensive Hattersheim“. Hierfür wurden Mittel aus dem Landesprogramm „Förderung von Gemeinwesenarbeit“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Verfügung gestellt. Der Gesamtförderzeitraum ist bis Ende 2018 mit einem Gesamtbetrag von 164.000 € vorgesehen.

Das Projekt ist eine Kooperation des Main-Taunus-Kreises, der Stadt Hattersheim und der Hattersheimer Wohnungsbau GmbH.

Hauptziel des Projekts ist, die Gymnasialempfehlungsquote der Kinder aus der Hattersheimer Siedlung an die Quote der Gesamtstadt anzugleichen. 2015 wurde für 33% der Grundschulkindern aus der Siedlung (vornehmlich Regenbogenschule) eine Gymnasialempfehlung ausgesprochen. Für die Gesamtstadt (Regenbogenschule und Robinson-Schule zusammen genommen) lag die Quote bei insgesamt 55%.

In den vergangenen Jahren hat die Wirtschaftsförderung der Stadt Hattersheim am Main verschiedene Initiativen auf den Weg gebracht, um negativen Entwicklungen vorzubeugen. Zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit lädt die städtische Wirtschaftsförderung beispielsweise ortsansässige Unternehmen zur Teilnahme an der Kooperationsveranstaltung „ZAC – Der Wettbewerb mit Zukunft“ ein. Im Rahmen dieser Veranstaltung hospitieren Schülerinnen und Schüler der neunten Realschulklassen und der achten Hauptschulklassen der Heinrich-Böll-Schule in Hattersheimer Unternehmen. Die nächste Veranstaltung hierzu ist für Januar 2018 vorgesehen.

Dazu ein Rückblick: Im Schuljahr 2013/2014 beteiligten sich ca. 100 Schülerinnen und Schüler sowie 23 Unternehmen an der Veranstaltung. Im Schuljahr 2014/2015 waren es ca. 140 Schülerinnen und Schüler und 29 Unternehmen. Im Schuljahr 2015/2016 handelte es sich um etwa 110 beteiligte Schülerinnen und Schüler sowie 25 Unternehmen. Im vergangenen Schuljahr 2016/2017 lag die Beteiligung bei ca. 120 Schülerinnen und Schülern sowie 28 Unternehmen.

Weiterhin werden im Bedarfsfall Kontakte zwischen ortsansässigen Unternehmen, die Arbeitskräfte suchen, und dem Job-Aktiv-Zentrum des Main-Taunus-Kreises vermittelt. Darüber hinaus wird monatlich eine Existenzgründerberatung durch den Verein zur Förderung von Existenzgründungen e.V. im Rathaus angeboten.

Referat II/4  
September 2017